

DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber PDCC, durch Bruno Clivaz
Gegenstand Der Staat Wallis nimmt den Entscheid des Verwaltungsrates der Walliser Kantonbank zur Kenntnis
Datum 11.12.2018
Nummer 1.0269

Aktualität des Ereignisses

Jeweilige Medienmitteilung der Walliser Kantonbank und des Staates Wallis vom 11. Dezember betreffend Alkopharma

Unvorhersehbarkeit

Der Staat Wallis hat den Beschluss des Verwaltungsrates der Walliser Kantonbank (WKB) zur Kenntnis genommen, im Zusammenhang mit einem dem Pharmaunternehmen Alkopharma gewährten Darlehen eine Haftpflichtklage gegen den ehemaligen Präsidenten Jean-Daniel Papilloud einzureichen.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Der Staatsrat hat seine Vertreter im Verwaltungsrat in einem Schreiben vom 17. Januar 2018 aufgefordert, dieses Dossier restlos aufzuklären und ihn über die weitere Entwicklung zu informieren.

Auch wenn der Staat Wallis nicht befugt ist, Informationen über die Betriebsführung sowie über Kundendossiers, die durch die WKB verwaltet werden, zu erhalten, muss die Angelegenheit, die mit einem Verlust von 21,6 Millionen Franken einhergeht, vollständig aufgeklärt werden. Als Mehrheitsaktionär hat er Rechte und muss durch seine Vertreter im Verwaltungsrat informiert werden.

Schlussfolgerungen

Wurde der Staatsrat seit der entsprechenden Aufforderung im Januar über die Entwicklung des Dossiers auf dem Laufenden gehalten? Wenn ja, in welcher Form?

Wurden provisorische Massnahmen ergriffen?

Gibt es ähnliche Fälle, die derzeit vom Verwaltungsrat geprüft werden?

Wann wird der GPK-Bericht veröffentlicht?